



**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 189. (1) Nr. 831.  
 Conkurs = Ausschreibung  
 zur Besetzung einer Fiskaladjuncten = Stelle bei  
 der k. k. küssenländischen Kammerprocuratur.  
 — Da bei der k. k. küssenländischen Kammer-  
 procuratur die zweite Adjuncten = Stelle mit  
 dem Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M.  
 in Erledigung gekommen ist, so werden Die-  
 jenigen, welche diese Stelle zu erhalten wün-  
 schen, binnen zwei Monaten ihre Gesuche bei  
 dieser Landesstelle einzureichen haben. In die-  
 sem Gesuche haben dieselben nebst Angabe ih-  
 res Geburtsortes, Vaterlandes, ihres Stan-  
 des, ihrer Religion und der etwaigen öffent-  
 lichen Dienste sich auszuweisen, daß sie 24  
 Jahre alt, Doctoren der Rechte, unbescholte-  
 nen Leumundes sind, und daß sie von der  
 Zeit des erworbenen Doctorats an gerechnet,  
 drei Jahre hindurch entweder bei einem Advoca-  
 ten, bei einem Fiscalamte, oder bei einer  
 landesfürstlichen Justizbehörde in Praxis ge-  
 wesen sind. — Ferner haben dieselben das  
 über die bestandene strenge Fiscalprüfung und  
 über die Prüfung der in dieser Provinz be-  
 stehenden besondern Gesetze und wesentlichen  
 Provinzial-Verhältnisse erhaltene Zeugniß der  
 mit Gubernial-Circulare vom 12. September  
 1828, Zahl 15001, kund gemachten hohen  
 Hofkammer-Verordnung vom 13. Juni 1828,  
 Zahl 23340, gewiß vorzulegen. — Außerdem  
 haben die Competenten die vollkommene Kennt-  
 niß der deutschen und italienschen Sprache,  
 und wo möglich einer illyrischen Mundart nach-  
 zuweisen, und anzuzeigen, ob sie mit den  
 übrigen Beamten der k. k. küssenländischen  
 Kammerprocuratur verwandt oder verschwä-  
 get, und in welchem Grade sie es sind. —  
 Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 16.  
 Jänner 1832.

königl. bayerischen Regierung in Betreff des  
 Verkehrs mit den von der Cholera befallenen,  
 derselben verdächtigen, und den ganz verdacht-  
 losen Ländern und Gegenden zur allgemeinen  
 Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen  
 Gubernium. — Laibach am 3. Februar 1832.

**K u n d m a c h u n g**

der königl. bayerischen Verordnungen in Betreff  
 des Verkehrs mit den von der Cholera befallenen,  
 derselben verdächtigen, und mit den in  
 dieser Hinsicht ganz verdachtlosen Ländern und  
 Gegenden. — I. Auf Er. königl. Majestät  
 a. h. Befehl. In Berücksichtigung der in neu-  
 erer Zeit hinsichtlich der asiatischen Cholera  
 gemachten Erfahrungen werden andurch in An-  
 sehung der Contumazzeit für Personen, und  
 des Einganges der Thiere, Waaren und an-  
 derer Sachen nachfolgende Bestimmungen ge-  
 troffen: 1.) Die Contumazzeit für Personen,  
 die aus angesteckten oder der Ansteckung ver-  
 dächtigen Gegenden kommen, wird gleichmä-  
 ßig auf fünf Tage herabgesetzt. — Dieses gilt  
 auch von Personen, die aus Orten und Ge-  
 genden kommen, welche nicht über zwanzig  
 Stunden von den angesteckten Orten oder Ge-  
 genden entfernt, oder wegen des freyen Ver-  
 kehrs mit angesteckten Gegenden als verdäch-  
 tig zu betrachten, und als solche durch be-  
 sondere Entschliefungen bezeichnet  
 sind. — An der fünftägigen Contumazzeit  
 darf jedoch der Aufenthalt in gesunden und  
 dafür anerkannten Gegenden in Abrech-  
 nung gebracht werden. Jedensfalls sind aber die  
 verpackten Effecten solcher Reisenden einen  
 24- bis 48stündigen Desinfections-Verfah-  
 rens zu unterwerfen. — 2.) An den von der  
 Seuche bedrohten Gränzen bleibt der tägliche  
 Gränzverkehr in so lange, als nicht die Krank-  
 heit bis auf zwanzig Stunden sich der Gränze  
 genähert hat, ferner nach den Bestimmungen  
 gestattet, welche hierüber im §. 5. der Vor-  
 schriften über die sanitätspolizeilichen Vorkeh-  
 rungen zur Abwehrung der asiatischen Choles-  
 ra ertheilt sind. — 3.) Neuen und unge-

3. 182. (2) Nr. 2082.

**K u n d m a c h u n g.**

Nachstehend wird die Kundmachung der

Brauchten Waaren, so wie Briefen und Geldern und andern Gegenständen der Beförderung ist der Eingang über die bestimmten Haupteingangspuncte ohne Contumaz und ohne eine Desinfections-Behandlung gestattet; jedoch mit Ausnahme a.) der aus angestreckten oder verdächtigen Gegenden unmittelbar zu Wasser ankommenden Waaren, welche nur nach vorgängiger äusserer Desinfection zuzulassen sind (den aus solchen Gegenden kommenden Schiffen und Fahrzeugen bleibt der Eingang bis auf Weiteres gänzlich untersagt.) b.) Derjenigen Gegenstände, deren Ein- und Durchfuhr als Handelsartikel durch die allerhöchste Verordnung vom 2. December 1831, (Reg. Blatt 1831, Seite 783) temporär verboten ist (gebrauchte Betten, gebrauchte Kleidungsstücke, Lumpen, Menschenhaare, Abfälle bei der Wolken-Manufactur.) 4.) Thiere, in so ferne sie nicht aus nahen angestreckten Orten kommen, bedürfen ebenfalls keiner Reinigung. In welcher Ausdehnung und in welchem Maße die bisherigen Aufsichtsanstalten an den Gränzen fortbestehen, und welche Gegenden im Allgemeinen als von der Seuche angestreckt oder verdächtig zu behandeln sind, wird durch besondere Entschliessung festgesetzt. — Gegenwärtige Anordnungen sind sofort durch die Kreis-Intelligenzblätter zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, und den Polizey-Behörden zur Nachachtung zu eröffnen. — München den 12. Jänner 1832. — An sämtliche königl. Kreisregierungen K. d. J. also ergangen. — II. Auf Sr. königl. Majestät a. h. Befehl. Mit Beziehung auf die erfolgte Abänderung der allgemeinen sanitäts-polizeylichen Bestimmungen hinsichtlich des Verkehrs mit den von der asiatischen Cholera befallenen, oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden, und mit Rücksichtnahme auf den Stand der Krankheit in den davon ergriffenen Ländern, wird hiedurch Nachstehendes verfügt: 1.) Im Allgemeinen als angestreckt und der Ansteckung verdächtig sind dormalen zu betrachten, die sämtlichen jenseits der Elbe gelegenen Gegenden, mit Ausnahme des betreffenden königl. sächsischen Gebietes, dann diesseits der Elbe die königl. preussischen Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, die anhaltischen Länder, ferner Böhmen, Oesterreich und Salzburg. — 2.) Der Eingang von Reisenden, Thieren und Waaren aus diesen Gegenden ist an den Gränzen gegen Salzburg, Oesterreich, Böhmen und an der nördlichen Gränze des Ober- und Untermainkreises bis zu dem Puncte, wo sich dieselbe

an die churhessische Gränze anschliesst, nur an den bestimmten Haupteingangspuncten, an welchen Contumazanstellen errichtet sind, gestattet. — 3.) Die Sperre gegen die an der nördlichen Gränze des Ober- und Untermainkreises vorliegenden, nach obiger Bestimmung (§. 1.) zur Zeit als unverdächtig zu behandelnden Länder wird aufgehoben, und auf die Controlle des Eingangs über die auf dieser Linie errichteten Contumazanstellen beschränkt. — Diese Contumazanstellen treten hiernach bis auf Weiteres außer Thätigkeit, und dienen nur als Reinigungsanstalten für die Effecten solcher Reisenden, bei welchen nach den allgemeinen Vorschriften eine Reinigung einzutreten hat. — Die Reinigung ist nach Verschiedenheit der Gegenstände durch Auslüften, Ausklopfen, Waschen oder Räucherung, jedoch aufs Sorgfältigste zu vollziehen. — Personen, die sich nicht ausweisen können, daß sie wenigstens in den letzten fünf Tagen an gesunden und als solche anerkannten Orten sich befunden haben, sind an diesen Gränzen zurückzuweisen. — 4.) Die bisherige besondere Beschränkung des Eingangs an der westlichen Gränze des Untermainkreises gegen Churhessen auf bestimmte Eingangsstationen hört für dormalen auf, übrigens vorbehältlich der durch allgemeine Polizeyverordnung und die Zollgesetze gegebenen Vorschriften. — 5.) Dasselbe gilt auch von dem Eingange in den Rheinkreis, und von dem Eintritte aus Tirol und Vorarlberg. — 6.) Der tägliche Gränzverkehr an den Gränzen gegen Oesterreich und Salzburg ist in so ferne wieder herzustellen, als solches den allgemeinen Bestimmungen gemäß ist. — Die königl. Kreisregierungen haben hiernach ungesäumt das Geeignete zu verfügen, auch diese Anordnungen durch die Kreis-Intelligenzblätter zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. — München den 12. Jänner 1832. An sämtliche königl. Kreisregierungen K. d. J. also ergangen. — Nr. 1347/241.

Z. 181. (2)

Nr. 1930/233.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Das bisher bestandene allgemeine Pferdeaustriebs-Verbot wird aufgehoben. — Seine Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 13. Jänner l. J. das über den allerhöchsten Auftrag vom 21. Februar v. J., mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 22. nämlichen Monats und Jahrs, Zahl 7543/771, angeordnete allgemeine Pferde-Austriebs-Verbot,

welches mit Gubernial-Currende vom 28. Februar 1831, Zahl 4801, bekannt gemacht wurde, allergnädigst aufzuheben geruhet. — Welches in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 18., Erhalt 26. Jänner l. J., Nr. 3201/287, hiemit allgemein bekannt gemacht wird. — Laibach am 4. Februar 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 179. (2) Nr. 614.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Pinter und Josepha Wurzbach, gebornen Pinter, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. December v. J. alhier mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Helena Pinter, die Tagsatzung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 31. Jänner 1832.

Z. 3. 1041. (3) Nr. 4978.

### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Gemäßheit des hohen Hofdecretes vom 20. September 1820, Nr. 1701, der J. G. S. bekannt gemacht: daß bei demselben sich in Folge der Johann Kappus von Pichellstein'schen Concurß-Verhandlung drei landchaftliche Aerial-Obligationen à 3 1/2 050 pr. 200 fl., 200 fl. und 100 fl., zusammen pr. 500 fl., dann ein Geldbetrag von 14 fl., und zwar für die vor allen Gläubigern classifizierte Pfarrkirche St. Montis, hinsichtlich ihrer Forderung pr. 417 fl. 32 kr., dann für die in die vierte Classe gesetzten Gläubiger, namentlich: Joseph Zellaschitsch, Lucas Eschopp und Johann Gruber, bereits über 32 Jahre in Deposito befinden, indem sich diese Gläubiger bei der Vertheilung der Zahlung wegen nicht gemeldet haben, weshalb dieselben hiemit aufgefordert werden, nunmehr ihre Ansprüche

auf diese Deposita binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, als im Widrigen nach dem oberwähnten hohen Hofdecrete vorgegangen werden würde.

Laibach am 26. Juli 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 188. (1) Nr. 2942/600. D.

### Verlautbarung.

Am 5. März 1832, Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adelsberg nachstehende Getreidgattungen, als: 243 Meßzen, 9 9/12 Maß Weizen; 70 Meßen, 17 Maß Korn; 35 Meßen, 20 8/10 Maß Gerste; 27 Meßen, 2 4/20 Maß Hirse; 61 Meßzen, 13 Maß Heiden; 29 Maß Kukuruz; 5 Meßen, 16 Maß Hintriß; 3 Meßen, 28 Maß Thennriß; gegen sogleich baare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 10. Februar 1832.

Z. 175. (3)

### Getreid-Licitation.

Mit Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. Laibach den 23. Jänner 1832, Nr. 1757/381, werden am 25. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzley der k. k. Cameralherrschaft Weldeß 282 16/32 Meßen Weizen, 5 23/32 Meßen Korn, 235 1/32 Meßen Gemischt, 439 24/32 Meßzen Haber, 14 29/32 Meßen Hirse, 3 19/32 Meßen Bohnen, 22/32 Meßen Hirsbrein, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden mit dem Bemerken veräußert werden, daß der Verkauf auch in kleinen Parthien Statt haben werde; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Weldeß am 5. Februar 1832.

Z. 177. (3)

### Licitations-Kundmachung.

Das k. k. Obercommando der Kriegsmarine in Venedig macht hiemit allgemein bekannt: daß am 29. des künftigen Monates Hornung 1832, Vormittags um elf Uhr, in dem gewöhnlichen Saale über den Arsenalshauptthor, neue Versteigerungs-Versuche Statt haben werden, um die Lieferung der Segel-Leinwand, welche die k. k. Marine im Laufe des Militär-Jahres 1832 bedarf, an den Bestbietenden zu überlassen. — Um bei

der Versteigerung Zutritt zu erhalten, müssen die Concurrenten Tausend österreichische Lire als Neugeld erlegen, und der Bestehet der Lieferung hat hernach die übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten mittelst eines Depots von Drei Tausend österreichischen Lire, welches auch in Staats-Obligationen, oder in Cartelle del Monte Lombardo Veneto, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften angenommen wird, sicher zu stellen.

Die in der gedruckten Licitations-Anzeige vom 16. Juni 1831, S. 955, festgesetzten Lieferungs-Bedingnisse bleiben unverändert, und diese Anzeige ist bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Venedig am 28. Jänner 1832.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:  
Amilkar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent des Arsenal's:  
Joh. Franz Edler v. Zanetti.

erhobenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann der gepfändeten, auf 38 fl. 30 fr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Abhaltung die Termine auf den 8. März, 10. April und 11. Mai d. J., für die Realität jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und für die Fahrnisse Nachmittags um 3 Uhr, im Orte Scheinitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Realität oder die übrigen Pfandstücke weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Neudegg am 8. Februar 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 185. (1) Nr. 845.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Nassenfus wird bekannt gemacht: Es habe Michael Gorrenz von Staragora, um Einberufung und sohinneige Todeserklärung seines vor 38 Jahren künftlich gewordenen Bruders, Andreas Gorrenz, gebeten.

Da man hierüber den Herrn Franz Drobnyh von Obernassenfus zum Curator dieses Andreas Gorrenz aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirks-Gerichte so gewiß erscheinen, als er im Widrigen für todt erklärt, und sein hier erliegendes Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Nassenfus am 29. December 1831.

Z. 186. (1) Nr. 61.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Neudegg in Unterkrain, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Kafferle von Sello, in die executive Feilbietung der, dem Segner Franz Suppan zu Scheinitz gehörigen, der Herrschaft Neudegg dienstbaren, gerichtlich auf einen Werth von 471 fl. 20 kr. M. M.

Z. 190. (1) Nr. 172.

**E d i c t.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Klaka am 22. Jänner d. J. verstorbenen Anton Hotschewar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 3. März d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 9. Februar 1832.

Z. 183. (2)

Haus und Garten zu verpachten.

Das zur Gradisca-Vorstadt gehörige Haus Nr. 73, bei Rosenbach, den Ignaz Nieger'schen Erben gehörig, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinette, Küche, Keller, Holzlege, Stallung für Kühe und Schweine, nebst den dabei befindlichen Garten mit guten Obstbäumen besetzt, und besonders für ein Wirthshaus geeignet, ist von Georgi 1832 bis Michaeli 1833, in Pacht zu verlassen.

Der bisherige Pachtzins war 80 fl. C. M. und ist halbjährig anticipate zu entrichten.

Liebhaber belieben sich in der Rosengasse Nr. 108, bei Herrn Florian Helwich, Kaufangelermeister, oder bei Herrn Joseph Turmann in der Stadt, Nr. 231, anzufragen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Febr.	8.	27	6,4	27	7,5	27	8,0	—	4	—	5	—	4	wolk.	regner.	wolk.	+	4	4	0	
	9.	27	8,0	27	8,2	27	8,2	—	4	—	5	—	3	regner.	Regen	wolk.	+	3	9	0	
"	10.	27	7,9	27	7,1	27	6,8	—	2	—	2	—	2	wolk.	wolk.	wolk.	+	3	5	0	
	11.	27	6,1	27	6,0	27	5,2	0	—	2	—	1	Schnee	Schnee	früb	+	3	3	0		
"	12.	27	4,8	27	4,9	27	4,9	—	1	—	1	—	1	Schnee	früb	früb	+	2	10	0	
	13.	27	4,7	27	4,8	27	5,4	—	1	—	2	—	1	früb	heiter	wolk.	+	2	8	0	
"	14.	27	5,7	27	6,0	27	6,0	4	—	2	—	4	f. heiter	f. heiter	f. heiter	+	2	5	0		

## Fremden-Anzeige.

Angekommen den 13. Februar 1832.

Hr. William Geise, Kaufmann aus Philadelphia; Hr. Carl Hertl, Handlungsreisender, und Hr. Carl Polarschek, Feldarzt; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Alois Marquis Erba Ddescalchi, k. k. Rittmeister in der Armee, von Wien nach Mailand. — Hr. Wilhelm v. Triangi, Gutsbesitzer; Hr. Anton v. Triangi, Oberlieutenant bei Franz Carl Inf. Regiment; Hr. Joseph Zwetkovich, herrschaftlicher Beamter, und Hr. Ludwig Blangy, Fabriks-Inhaber; alle vier von Wien nach Triest.

## Cours vom 10. Februar 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen in 5 v. H. (in C. M.)	85 7/16
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera.	85 1/2
Real-Obligat. der Stände v. Tyrol	75 7/8
Carl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	179
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	120 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	46 3/4
	(Aerarial) (Domest.) (C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi., Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	— —
W. Oberk. Amts-Obligat. zu 2 v. H.	37
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.	—
Bank-Actien pr. Stück 1106 1/2 in Conv. Münze.	—

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8. Februar 1832.

Dem Herrn Martin Mallner, Hausmeister, seine Frau Barbara, alt 63 Jahr, im Landhaus, Nr. 201, am Lungenbrand.

Den 9. Agnes Butula, Institutsarme, alt 80 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 51, an der Leberentzündung mit Durchfall. — Dem Georg Jerrey, Tagelöhner, sein Sohn Valentin, alt 8 Tage, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 43, an der Mundsperrre. — Jungfrau Johanna Weber, Wirths-Tochter, alt 33 Jahr, im Kubthal, Nr. 66, an der Lungenfucht. — Frau Maria Eichinger, bürgert. Spenglers-Witwe,

alt 87 Jahr, am alten Markt, Nr. 19; Gertraud Dobniker, Witwe, alt 78 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 30; beide am Schlagfluß.

Den 10. Febr. Thomas Kaiser, Sträfling, alt 47 Jahr, im Straßhaus am Castell, Nr. 57, an der Lungenfucht, als Folge des Bluthustens.

Den 15. Caspar Novak, pensionierter Aufseher, alt 84 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 24, an der Wasserfucht. — Elisabeth Jemz, Witwe, alt 66 Jahr, in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 22, am Nervenfieber.

Den 14. Dem Herrn Joseph Weimann, bürgert. Kupferstich-Drucker, seine Tochter Maria, alt 4 Jahr, bei St. Florian, Nr. 65, an den Folgen der Masern.

In der Buchhandlung des Jg. A. E. Edlen v. Kleinmayr und W. H. Korn, ist ganz neu zu haben:

**Jurende's vaterländischer Pilger,**  
oder:

**Mährischer Wand-  
derer.**

Ein Geschäfts- und Unterhaltungsbuch auf das Jahr 1832.

gr. 4. Brünn, über 62 Bogen stark, mit 7 lithographirten Ansichten in Umschlag gebunden, 2 fl. 12 fr.

3. 178. (2)

**Großes Magazin zu  
vermietthen.**

Im Hause Nr. 3, an der Wiener Straße, ist ein großes gewölbtes Magazin, sammt einem großen schönen Schüttboden, täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause beim Hauseigenthümer.

**In der Buchhandlung des Jg. Al. Colen v. Kleinmayr in Zai-  
bach, neuer Markt, N<sup>ro</sup>. 221, ist in Conv. Münz-Preisen  
zu haben:**

- Leben der Heiligen Gottes; ein Auszug** aus dem größeren Leben der Väter 10. 10. Bearbeitet von Dr. Räß und Dr. Weiß. 4 Bände. gr. 8. Mainz, 1826. 8 fl. 30 kr.
- Mayer, A. M., anatomische Beschreibung** des ganzen menschlichen Körpers. Fünfte umgearbeitete und beträchtlich vermehrte Auflage, besorgt von Dr. Andreas Ludwig Zeitelles. gr. 8. Wien, 1831. 2 fl. 12 kr.
- Messe, die heilige, an allen Sonn- und** Feiertagen des Jahres, aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, mit einem Anhang von Beicht-, Communion- und andern Gebeten. Achte verbesserte und vermehrte Auflage. 12. Kempten. 1829. 45 kr.
- Moser's, weiland Dompredigers und Pro-** fessors zu Straßburg, gesammelte Kanzelreden. Herausgegeben von Dr. Räß und Weiß. Erster Band erster Theil der Sittenreden. Mit dem Bildnisse und der Lebensgeschichte des Verfassers. gr. 8. Frankfurt am Main, 1831. 2 fl. 30 kr.
- Mozin, M., l'abbé, la correspondance** familière, ou choix de lettres assorties aux diverses situations de la vie, extraites des meilleurs auteurs anciens ou modernes, nationaux ou étrangers. Seconde édition. 8. Tubingue, geb. 1 fl. 30 kr.
- Origenis in evangelium Joannis Commentario-** rum Pars I. Ex nova Edit. Colon. et Paris. Recogn. cum Praefat. A. Neandri Integro Utriusque Ruali Comentario, selectis Huetii Aliorumque Virorum Observationibus Edid. Prolegomena Animadversionibus Excursus Indices et Glossarium Adjec. Lommatzsch. 8. Berolini, 1831. 2 fl. 15 kr.
- Psalmen, die, übersetzt von Peter Alois** Auer. 8. Innsbruck, 1831. 45 kr.
- Poppe, Dr. J. H. M., der Mühlenbau** und das Mühlenwesen überhaupt, oder Beschreibung aller Arten von Mühlen, nach den besten Grundsätzen und Erfahrungen. Für Müller, Baumeister, Zimmerleute, Technologen 10. 10. Mit 15 Steintafeln. 8. Tübingen, 1831. 2 fl. 50 kr.
- Praxis SS. Rituum ac Ceremoniarum, quibus** in augustissimo Missae Sacrificio caeterisque per Annum festivitatis solemnioribus Ecclesia utitur, attendendo ad Ritum Roman. et Monasteriensem. Accedunt Benedictio fontis in Vigiliis Paschae et Pentecostes Commendario animae in Exequiis solemnibus Missa pro sponso et sponsa, nec non alicuae Cantiones sacrae, subjectis characteribus choralibus. Edidit notasque congruentes ex probatis authoribus adjecit. J. Antony, Professor et Catedr. Eccl. Mon. Chori Director. 8. maj. Monasterii, 1831. 2 fl. 15 kr.
- Reber, V., Handbuch des Waldbaues** und der Waldbenutzung. Mit vier lithographirten Tafeln und vier Tabellen. gr. 8. München, 1831. 4 fl.
- Ritual nach dem Geist und den Anord-** nungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen. gr. 8. Stuttgart, 1831. 2 fl.
- Reuß, Dr. J., königl. bayerischem Medi-** cinal Rathe in Aschaffenburg. Die medicinischen Systeme und Heilmethoden der neuesten Zeiten in Beziehung auf die Fragen: Ist die Heilkunst einer wissenschaftlichen Behandlung nach einem Princip fähig? in wie fern? und welches ist das in dieser Hinsicht aufzustellende Princip? gr. 8. Stuttgart, 1831. 4 fl.
- Rouland, Nina, die geheiligte Leyer.** Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch. 8. Wien, 1832. 1 fl. 30 kr.
- Schmalz, D. R. A., Versuch einer medi-** cinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. 4te, von Neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage. gr. Folio. Dresden, 1825. 3 fl.
- Schmidt, Dr. Jos. Herm., zwölf Bücher** über Morphologie überhaupt, und vergleichende Naso-Morphologie insbesondere. Zwei Bände: Ueber Morphologie überhaupt. Auch unter den Titeln: Versuch die Metamorphose der Thiere zu erklären mit vergleichenden Hinblicken auf die Pflanzen-Entwickelung. Ueber Anwendung der Morphologie und die vergleichende Krankheitslehre. Nebst 1 Atlas (mit XIX Steintafeln in Folio.) gr. 8. Berlin, 1831. 4 fl. 30 kr.
- Schriften, ausgewählte, des heiligen** Kirchenvaters Eppim. Aus dem Griechischen und Syrischen übersetzt von Zingler. Drei Bände. gr. 8. Innsbruck, 1830 — 1831. 6 fl.
- Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes** durch die Vereinigung mit Jesus, sowohl bei der heil. Messe, als in der heil. Communion, oder Mess- und Communionbuch für fromme Katholiken. Es enthält fünfzehn verschiedene Anweisungen der heil. Messe beizuwohnen, nebst Beichtgebeten und fünf verschiedener Communionandachten für die höchsten Feste, sammt einer Nachmittagsandacht für alle Communionstage, und mehreren andern Gebeten zum täglichen Gebrauche. Achte Original-Auflage. Mit 1 Titeltafel. 8. Würzburg, 1831.
- Volcker, Dr. R. H. W., mythische Geo-** graphie der Griechen und Römer. Erster Theil. Ueber die Wanderungen der Io in des Aeschylus gefesselten Prometheus und die damit zusammenhängenden mythisch-geographischen Gegenstände. Mit einem Kärtchen. gr. 8. Leipzig, 1832. 1 fl. 54 kr.
- Wand- Stämpel- Tariffe zum Gebrauche** in den k. k. Bureau; für Richter, Advocaten und Beamten, dann Geschwörs- und Gewerbeleute aller Art bearbeitet. Innsbruck, 1830. 20 kr.